

Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende

Besche, Julia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Besche, J. (2023). Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende. *ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 3(2), 207-223. <https://doi.org/10.3224/zrex.v3i2.04>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Wahrnehmungen und Verortungen recht(sextrem)er Positionierungen von Studierenden Sozialer Arbeit durch Lehrende

Julia Besche

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, wie Lehrende recht(sextrem)e Äußerungen seitens Studierender in Fachbereichen der Sozialen Arbeit begegnen bzw. wie sie diese verorten. Für die Erschließung der Problemstellung wird auf qualitative, leitfadengestützte Interviews zurückgegriffen, die mit Lehrenden der Sozialen Arbeit durchgeführt wurden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass sich sowohl im Hinblick auf die Hochschule als Raum als auch auf die Lehrenden als Personen Dynamiken der Distanzierung vom Phänomen recht(sextrem)er Studierender aufzeigen lassen. Diese werden in ihrer Existenz zwar anerkannt und das Phänomen wird im Hinblick auf seine Relevanz gewürdigt. Gleichmaßen erfolgt häufig eine Verschiebung in andere Hochschulen, andere Regionen oder andere Fachbereiche. Für Forschung und Praxis verbleibt der Auftrag weitere Austauschmöglichkeiten zu schaffen, im Rahmen derer Verunsicherung, Erfahrungswerte und die Existenz eines eigentlich vollständig professionsfremden Phänomens innerhalb der Sozialen Arbeit diskutiert werden können.

Schlüsselwörter: Rechts(extremismus), Soziale Arbeit, Hochschulbildung

Perception and positioning of right-wing (extremist) positioning of social work students by educators

Summary: This article deals with the question of how educators deal with right-wing (extremist) statements by students in the context of the university in general and the social work department in particular, and how they locate them. Qualitative, guideline-supported interviews conducted with social work educators are used to examine the problem. The results show that dynamics of distancing from the phenomenon of right-wing (extremist) students can be identified both with regard to the university as a space and to the educators as individuals. Their existence is recognised and the phenomenon is acknowledged in terms of its relevance. At the same time, a relocation to other universities, other regions or other departments can be observed. The task remains to create further opportunities for exchange in which uncertainty, experience and the existence of a phenomenon that is conceptually incompatible with the profession can be discussed within the profession of social work.

Keywords: radical right, social work, higher education teaching

1 Einleitung

In der jüngeren Vergangenheit wird die Frage, inwiefern Studierende der Sozialen Arbeit recht(sextrem)e Positionierungen vertreten, vermehrt im Rahmen von Fachtagungen und Veröffentlichungen thematisiert. Normalisierungen recht(sextrem)er Positionen sowie Positionierungen durch Studierende werden zunehmend problematisiert. Gleichwohl werden diesbezüglich immer wieder Forschungsdesiderate identifiziert.

Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie Lehrende recht(sextrem)e Äußerungen seitens Studierender im Kontext der Hochschule verorten. Zur Beschreibung dieser Verortungen wird das Beziehungsraumkonzept herangezogen, welches den theoretischen Zugriff auf die Dynamik der Räume von Lehrveranstaltungen und Fachbereiche Sozialer Arbeit in ihrer Prozesshaftigkeit, Vielfältigkeit, aber auch Strukturierungskraft gestattet.

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen sind sieben qualitative, leitfadengestützte Interviews, die im Rahmen eines Dissertationsprojektes mit Lehrenden unterschiedlicher Denominationen an verschiedenen Hochschulen geführt wurden. Die Auswertung dieser Interviews erfolgte mittels der Grounded Theory.

Mithilfe dieses qualitativen Forschungsansatzes wird die individuelle Wahrnehmung der Lehrenden hinsichtlich recht(sextrem)er Äußerungen seitens Studierender der Sozialen Arbeit und deren Verräumlichungen im Kontext der Hochschule fokussiert, um anhand pragmatisch erarbeiteter Hypothesen und Modelle eine Theorie mittlerer Reichweite zu erhalten.

Die raumtheoretische Anbindung der Untersuchung wurde datengetrieben vorgenommen, da sich in den Interviews unterschiedliche Ansätze der Verräumlichung ergaben. So wird aufgezeigt, dass unterschiedliche Verschiebungen und Verortungen des Vorkommens recht(sextrem)er Einflüsse vorgenommen werden, welche hinsichtlich der Frage von Belang sind, wie und an welchen Orten diese im Kontext von Hochschulen und insbesondere in Fachbereichen der Sozialen Arbeit wahrnehmbar werden.

Die befragten Lehrenden beschreiben disparate Phänomene sowie Abstufungen hinsichtlich recht(sextrem)er Äußerungen und Verortungen seitens Studierender. Es handelt sich um Phänomene, welche „in ganz unterschiedlicher Weise institutionalisiert und ideologisch gefestigt sind, die sich aber verknüpft zeigen“ (Haaker/Otterspeer 2023: 104). So lassen sich beispielsweise Hinweise auf das Wirken einer „Erosion der Abgrenzung“ (Pfahl-Traugher 2019: 125) innerhalb der Hochschule identifizieren. Die Verwendung des Begriffs rechts(extrem) soll der Vielfalt der beschriebenen Phänomene Rechnung tragen.

2 Forschungsstand

In der jüngeren Vergangenheit finden recht(sextrem)e Phänomene auf unterschiedlichen Ebenen Eingang in die Diskurse der Sozialen Arbeit, beispielsweise in Form von Studien zu rechts(extrem)en Angeboten und Einflussnahmen in der Sozialen Arbeit (z. B. Gille et al. 2021) oder die Thematisierung recht(sextrem)er Phänomene in der Wissenschaft (z. B. Thole 2020; Thole/Simon/Wagner 2022; Haaker/Otterspeer 2023). Auch Hochschulen und Studierende rückten in den Fokus der Betrachtungen (z. B. Besche 2023; Besche 2022; Ehlert et al. 2020; Leidinger/Radvan 2019). So stellen Gille und Jagusch zahlreiche neurechte

„interne Einflussnahmen“ in der Praxis Sozialer Arbeit fest (Gille/Jagusch 2019: 89). Auch Dierkes rekonstruiert im Kontext von Erwerbslosigkeit Positions- und Aufgabenbestimmungen sowie gesellschaftliche Deutungen, welche sich als Spiegelungen eines utilitaristischen Menschenbildes des Neoliberalismus sowie zeitgenössischer rechter Narrative beschreiben lassen (Dierkes 2022: 222). Trotz der verstärkten Auseinandersetzung lassen sich in diesem Feld nach wie vor Forschungsbedarfe identifizieren (Radvan/Schäuble 2019: 225; Thole/Simon/Wagner 2022). Haaker und Otterspeer (2023: 106) bemängeln insbesondere die fehlende Perspektive von Betroffenen, was dazu führe, dass das Problem „(auch im Feld der Wissenschaft) tendenziell verharmlost [wird], weil im Fokus auf Einzelfälle und (extrem) rechte Akteur:innen und Diskurse die strukturelle Bedrohung und die weit über Einzelfälle und konkrete Ereignisse hinausgehenden Konsequenzen für eine Vielzahl von Betroffenen und Co-Betroffenen nicht erkannt werden kann“.

3 Theoretische Rahmung – der ‚soziale Raum‘

Räume werden in raumsoziologischer Perspektive nicht ausschließlich physisch- räumlich gedacht, sondern sozial konstruiert. Theorien wie die Raumsoziologie Löws (2001) gehen davon aus, dass Räume durch Handeln, Erleben und Bewegung bestimmt und als dynamische Gebilde in Handlungsverläufe eingebettet werden.

Für die Analyse von Raumkonstitutionen und den damit verbundenen sozialen Kontexten sind Löw zufolge zwei Prozesse beschreibbar. Das Spacing als das „Platzieren von sozialen Gütern und Menschen bzw. das Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen“ (Löw 2001: 158) und die Syntheseleistung: „das heißt, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst.“ (Löw 2001: 159). Räume sind, „da sie im Handeln entstehen und auf Konstruktionsleistungen basieren, stets sozial“ (Löw/Steets/Stoetzer 2007: 64). Innerhalb dieses sozialen Raums platzieren Menschen nicht nur materielle Güter, sie nehmen diese auch durch ein tradiertes System von Sinngebungen und damit symbolische Besetzungen wahr (Löw/Steets/Stoetzer 2007: 64).

Folglich sind zur Beschreibung von Räumen sowohl die einzelnen Elemente, soziale Güter und Menschen in den Blick zu nehmen, wie auch ihre Beziehung zueinander (Früchtel/Cyprian/Budde 2013: 211). Da die Raumkonstruktionen der Individuen an einem Ort übereinstimmend oder inkongruent sein können, kann dies auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten führen (Manderscheidt 2006: 276), zumal in ihnen Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt werden (Löw/Steets/Stoetzer 2007: 65).

Diese Prozesse sind für den vorliegenden Beitrag insofern zentral, als dass die Wahrnehmung recht(sextrem)er Äußerungen im Kontext der Lehre in Fachbereichen der Sozialen Arbeit im Rahmen des Beziehungsraumkonzepts in den Blick genommen werden sollen. Vor allem interessiert die Frage, wie sich die befragten Lehrenden verorten. Weiterhin stellen sich Fragen nach den Folgen der daraus resultierenden (An-)Ordnungen und danach, in welcher Weise die unterschiedlichen Akteur:innen die Grenzen und Möglichkeiten beeinflussen können (Früchtel/Cyprian/Budde 2018: 213).

Löw (2001:64) versteht institutionalisierte Räume als jene, deren Ordnungen über das eigene Handeln hinaus wirksam bleiben und dadurch genormte Syntheseleistungen und Spacings nach sich ziehen. Als räumliche Strukturen definiert sie, „wenn die Konstitution von Räumen, das heißt entweder die Anordnung von Gütern bzw. Menschen oder die Synthese von Gütern bzw. Menschen zu Räumen [...] in Regeln eingeschrieben und durch Ressourcen abgesichert ist, welche unabhängig von Ort und Zeitpunkt rekursiv in Institutionen eingelagert sind“ (Löw 2001: 171).

Diese theoretische Verortung soll einen Blick auf Hochschulen, Fachbereiche Sozialer Arbeit und Lehrveranstaltungen ermöglichen, da hier verschiedene (An-)Ordnungen zur selben Zeit vorliegen. Diese werden im Rahmen des Beitrages aus der Perspektive der Lehrenden bestimmt. Aus ihrer Sicht werden weiterhin verschiedene Gruppen konstruiert, welche mit verschiedenen Ansprüchen eigene Syntheseleistungen und daraus resultierende (An-)Ordnungen vornehmen.

4 Erste Raumdimension: Rechtsextremismus an Hochschulen – eine (Un-)Möglichkeit?

Fachbereiche Sozialer Arbeit sind normativ an berufsethische Rahmungen wie die internationale Definition Sozialer Arbeit, die Erklärung der ethischen Grundsätze der globalen Sozialarbeit (IFSW 2018), die berufsethischen Prinzipien des DBSH sowie verschiedene Positionspapiere (z. B. DBSH 2019, Bielefelder Erklärung der Gilde Soziale Arbeit 2019) angebunden. Diese beurteilen das Vertreten eines recht(sextrem)en Gedankenguts als de facto unvereinbar mit den Werten der Profession und ihrer Vertreter:innen. Menschen nehmen Räume auch durch ein tradiertes System von Sinngewebungen und damit symbolischen Besetzungen wahr (Löw/Steets/Stoetzer 2007: 64). Die benannten normativen Rahmungen Sozialer Arbeit können als ein solch tradiertes System sinngewebener und symbolischer Besetzung beschrieben werden, da sie von den befragten Lehrenden als Bezugspunkt zur Definition legitimer Inhalte von Lehrveranstaltungen implizit und explizit benannt werden:

„Dass wir uns als Sozialarbeitende und damit auch als Sozialarbeitswissenschaftlerinnen dieser Definition Sozialer Arbeit verpflichtet fühlen und damit, würd' ich sagen, kann ich begründen, warum ich mich gegen Diskriminierung zu äußern habe. Also das als meinen Auftrag tatsächlich auch zu verstehen.“ (I5: 516–522 s.d.a. I2: 356–364; I3: 853–858; I4: 210–218).

Recht(sextrem)e Äußerungen werden zu Gegenständen der kritischen Auseinandersetzung erklärt, als etwas der Sozialen Arbeit Äußerliches oder vielmehr sogar durch sie Abzulehnendes. Insbesondere Fachbereiche Sozialer Arbeit werden vor diesem Hintergrund als Räume konstituiert, in denen recht(sextrem)e Äußerungen Anlass für kritische Diskussionen bieten. Keineswegs jedoch dürfen sich Studierende oder Lehrende rechts(extrem) positionieren.

Mit der Formulierung dieser Grenze werden zwei Raummetaphern miteinander ins Verhältnis gesetzt:

- eine erwünschte, der Sozialen Arbeit zugehörige Positionierung in Bezug auf die Bejahung und Vertretung der normativen und berufsethischen Grundlagen

und

- eine unerwünschte, von den genuin sozialarbeiterischen Positionen abweichende Raummetapher, die das „Außen“ repräsentiert

4.1 Rechtsextreme Studierende als Anlass der Verhandlung von Raumgrenzen

Lehrende bezeichnen jene Studierende, die durch recht(sextrem)e Äußerungen in Lehrveranstaltungen auffallen und somit gegen die soziale Vorstrukturierung und Konventionen verstoßen, als eine Minorität. Die thematisierten Äußerungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen schätzen sie mehrheitlich als unreflektierte Reproduktion entsprechender gesamtgesellschaftlicher Diskurse ein (I4: 134–136; I1: 38–40; I5: 181–185). Deutlich seltener sind hingegen die Wahrnehmungen von Versuchen der Normalisierung entsprechender Positionen im Sinne intendierter Äußerungen.

Die befragten Lehrenden beschreiben die hegemonialen Diskurse innerhalb der eigenen Hochschulen bzw. Fachbereiche als „links-grün“ (I4: 55), „im links-liberalen Spektrum“ (I3: 132) oder „antifa-geprägt“ (I3: 134; I1: 7). Dass intendierte recht(extrem)e Äußerungen in Hochschulkontexten nur vereinzelt wahrnehmbar werden, erklärt ein Interviewpartner folgendermaßen:

„[...] dass sowohl die Lehrenden wie die weit, weit überwiegende Mehrheit der Studierenden, ich sag jetzt mal ein bisschen flapsig, irgendwo im linksliberalen Spektrum zu verorten sind. Also da gibts auch noch immer wieder 'ne starke Präsenz irgendwie von Leuten, die in der Antifa aktiv sind unter den Studierenden.“

Die mehrheitliche Positionierung erfolgt dahingehend, dass diskriminierende Äußerungen „aus einer absolut minoritären Position“ getätigt werden, die äußernde Person „also keine Chance hat, irgendeinen Diskurs zu beeinflussen“. Im Ergebnis führt dies aus Sicht des Interviewpartners dazu, „dass Studierende, die das so nicht mit vollziehen, eher zum Schweigen gebracht werden. Und es 'ne große Hemmschwelle gibt“ (I3: 122–136).

Die (An-)Ordnungen der sozialen Strukturen und Konventionen der Lehrräume werden folglich durch die Mehrzahl der Studierenden anerkannt. Vor dem Hintergrund dieser Darstellungen kann die Hypothese gebildet werden, dass innerhalb der Lehrveranstaltungen und in den Fachbereichen der Sozialen Arbeit eine Atmosphäre herrscht, in der deutlich wird, dass recht(sextrem)e Positionen unerwünscht sind und gegen geltende (soziale) Normen und Konventionen verstoßen. Studierende, welche diese Einstellungen vertreten, werden durch die mehrheitliche Positionierung an den Rand des Diskurses gedrängt.

In der Folge, so die Annahme der befragten Lehrenden, würden diese Studierende entweder schweigen (I3: 122–136) oder eine „subversive Strategie“ (I3: 164–169) nutzen. Letztere fielen innerhalb von Lehrveranstaltungen oder Hochschulkontexten nicht durch entsprechende Äußerungen auf und verfolgten ihre politischen Ziele außerhalb der Hochschule. Diese Annahme scheint sich insofern zu bestätigen, als dass die befragten Lehrenden, welche von organisierten recht(sextrem)en Studierenden in den eigenen Fachbereichen berichten konnten, von Einzelpersonen sprachen (I1, I3, I5) und in der Regel über zivilgesellschaftliche Akteur:innen oder Kommiliton:innen geoutet wurden. Auch hier wird eine Verortung vorgenommen: Zwar könnten Studierende der Sozialen Arbeit recht(sextrem)e Positionierungen vertreten, dies tun sie jedoch außerhalb hochschulischer Kontexte. In der Folge

sind sie für Lehrende in Fachbereichen der Sozialen Arbeit schwer wahrnehmbar; der eigene Fachbereich wird also als Raum konstituiert, in dem recht(sextrem)e Personen ihre Einstellungen in der Regel nicht thematisieren und so auch keine Kontroverse zustande kommen kann.

Werden recht(sextrem)e Studierende der Sozialen Arbeit bekannt, kommt es jedoch häufig zu einem unerwünschten Eindringen dieser Problematik in die jeweiligen Fachbereiche. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Hochschulen sind in der Folge häufig von Überforderung und Widerständen geprägt.

„Die zentrale Herausforderung war Ohnmacht. [...] Klar, die Antifa-Leute, die wissen, was sie zu tun haben, aber alle anderen nicht. [...] Also das ist auch was, was ich immer wieder erlebe, die Idee, also, wie soll ich mich denn selbst verhalten?“ und auch keine Vorstellung davon [...]“ (I1: 267–270).

Eine andere befragte Lehrende berichtet, dass die Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Studierenden in der Regel durch zivilgesellschaftliche Akteur:innen angestoßen wird, denn „Was ja in den allermeisten Fällen passiert, ist dass ‚ne Antifa-Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt sagt ‚Okay wir warten jetzt nicht mehr ab, wir haben jetzt versucht unter Studierenden aufzuklären, wir haben versucht, die Hochschulleitung zu informieren, wir haben versucht, die Verantwortlichen am Fachbereich zu informieren. Aus unserer Sicht muss das jetzt mal öffentlich werden‘.“ (I5: 687–701) Eine professionsethische Einbindung fehlt einem solchen Vorgehen jedoch, wie die Lehrende weiter ausführt:

„Und was dann passiert [...] sind meistens problematische Verläufe, die eben gerade nicht zu Lernprozessen an solchen Fachbereichen führen [...], sondern das ist ne Abwehrreaktion auch von Lehrenden, die sich dann unter Druck gesetzt fühlen. [...] Da kommt dann ja in den allermeisten Fällen die Schuldzuweisung an die Antifa, so werden die betroffenen Studierenden in Schutz genommen, das ist ja so ne reflexhafte Reaktion, die häufig dann zu beobachten ist [...]“ (I5: 687–701).

Obwohl den Studierenden implizit und explizit vermittelt wird, dass recht(sextrem)e Positionierungen innerhalb der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit nicht vorkommen sollten, werden an dieser Stelle Handelnde beschrieben, welche eine Thematisierung gegen Widerstände vornehmen.

4.2 Spacings an anderen Hochschulen: bei uns nicht, aber woanders schon

Demgegenüber existieren Hinweise darauf, dass die beschriebene Konstruktion der Hochschule als Raum, welcher weitgehend frei von intendierten recht(sextrem)en Äußerungen ist, nicht bundesweit auf Fachbereiche Sozialer Arbeit übertragbar ist. Eine Interviewpartnerin weist darauf hin, „dass jetzt mit der ganzen Rechtsverschiebung zunehmend auch mal Studierende auftauchen, die sich nicht nur rechts orientieren, sondern auch organisiert sind, das legt die Beobachtung ja so ein bisschen nahe und dass man weiß, an welchen Hochschulen man mit nem rechten Weltbild durchkommt.“ (I5: 709–715)

Es könnte demnach eine Verschiebung rechts(extrem) positionierter Studierender an die entsprechenden Hochschulen geben. Die befragten Lehrenden greifen zum überwiegenden Teil auf realräumliche Spacings zurück, welche problematische Äußerungen an anderen Orten bzw. Hochschulen positionieren.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der räumlichen Loslösung des Phänomens recht(sextrem)er Studierender lässt sich den Interviews mit Blick auf den ostdeutschen Raum entnehmen:

„Und ich glaube, es ist auch von Standort zu Standort ein bisschen unterschiedlich. Also, was ich damals in [Ort] bei der Tagung gehört habe von anderen, SCHEINT es so zu sein, dass in einigen, ja, jetzt ein bisschen stereotypisierend, aber in ostdeutschen Hochschulstandorten das Thema deutlich äh spürbarer ist als ähm jetzt bei den Standorten in den westlichen Bundesländern.“ (I4: 77–81)

Diese Verortung wird mit einer gewissen Vorsicht formuliert, da es sich um eine stereotypisierende Darstellung handelt. Im Sample zeigt sich, dass Lehrende, die in den sogenannten ostdeutschen Bundesländern arbeiten, mit Abwehr von „Ossifizierung“ (I5: 55) reagieren. Plädiert wird für eine genauere Analyse der jeweiligen Gegebenheiten (I5: 56–78), denn das „Plädoyer wäre immer genau hinzuschauen“, wobei die grundsätzliche Thematik durchaus auch hier bestätigt bzw. gesehen wird:

„Nicht dass es [im Westen] kein Problem gäbe mit völkisch-autoritären Gruppierungen, gerade jetzt in der Pandemie ist das ja auch nicht zu übersehen, oder auch grad wie das an Hochschulen Lehrende wie trifft. Dennoch die Bedrohungssituation von linken Studierenden von Lehrkräften ist 'ne andere im Osten [...]. Das ist einfach leider nach wie vor so, dass die demokratische Gegenwehr im Osten schwächer ist.“ (I5: 56–78)

Hier verdeutlicht sich eine Limitation der vorliegenden Arbeit, da die materiellen Aspekte weitestgehend unberücksichtigt bleiben. Eine sinnvolle Ergänzung der Perspektive dieses Beitrages könnten humangeografische Ansätze darstellen, um „milieuspezifische Deutungen von Orten, ressentimentbasierten Exklusionen und exkludierenden Wir-Produktionen lokalisiert in den Blick zu nehmen und diese Raumordnungen als relevant für das Wir-Verständnis von Milieus zu verstehen [...]“ (Miggebrink/Mullis 2020: 33).

Neben dem „entlastenden Spacing“, dass die Problematik recht(sextrem)er Äußerungen oder Positionierungen an Hochschulen in den ostdeutschen Bundesländern verschoben wird, existiert weiterhin ein Spacing der Problematik an andere Hochschulen, welche nicht explizit verortet werden:

„Während es Kolleg:innen gibt an Orten, die haben, was weiß ich, in der Regel zehn bis dreißig Prozent Rechte in ihren Veranstaltungen sitzen und das gibt's bei uns nicht, äh, sondern die sind, also immer noch, würde ich sagen, eher selten als Phänomen.“ (I6: 319–322)

Die damit zusammenhängende Syntheseleistung erfolgt darin, dass die eigene Betroffenheit nicht verneint wird, jedoch in den Kontrast zu Hochschulen gesetzt, an welchen eine wesentlich größere Betroffenheit vorliege.

Zudem enthalten verschiedene Interviews Hinweise darauf, dass diese Atmosphäre nicht auf die Hochschulen insgesamt, also über die eigenen Fachbereiche hinaus übertragbar sind, sodass von einem innerhalb der Hochschule stattfindenden Spacing die Rede sein kann. Betont werden Vorgänge in anderen Teilen der Hochschule, etwa „eine [auf dem Campus für Maschinenbau stattfindende] relativ massive Aktion von Beklebungen durch die IB, die [...] dann durch Studierende des AStAs, die gleichzeitig Studierende der Sozialen Arbeit waren [...], abgemacht worden sind“ (I2: 46–52).

Es lässt sich ableiten, dass Diskurse innerhalb der eigenen Fakultät dazu führen, dass recht(sextrem)e Wahrnehmungen hegemonial als abweichende Positionen eingeordnet und gegebenenfalls kritisch kommentiert werden.

5 Zweite Raumdimension: Lehrveranstaltungen als Räume der Ahnung struktureller Präsenz recht(sextrem)er Einstellungen bei Studierenden

Als zweite Raumdimension kann den Interviews die Lehrveranstaltung entnommen werden. Diese ist als zeitlich und räumlich abzugrenzende Einheit innerhalb des Makrokosmos der Hochschule zu verorten, folgt damit also deren Regeln, spezifiziert und konkretisiert diese jedoch.

5.1 Lehrveranstaltungen als Räume der Betonung des kollektiven Konsenses

In der Folge des als aufgeklärt, links-liberal und demokratisch beschriebenen hegemonialen Diskurses werden seitens der Lehrenden Situationen genannt, in denen ein Teil der Studierenden nicht an den Debatten innerhalb der Lehrveranstaltungen teilnimmt:

„Es ist für mich sehr spürbar in Seminaren, aber wirklich (mit leichtem Lachen) nur spürbar, nicht verbal wahrnehmbar, dass man dann doch ab und zu mal sieht, wenn man 'ne Sache thematisiert, dass die eine oder der andere so guckt, dass man's Gefühl hat, das überzeugt jetzt nicht alle spontan. Aber das artikuliert sich in aller Regel nicht sozusagen, weil es tatsächlich 'ne Dominanz gibt, eines irgendwie aufgeklärt, reflektieren wie auch immer man ihn beschreiben will, antirassistischen, genderkritischen Diskurses.“ (I3: 138–147)

Eine Interviewpartnerin beschreibt ähnliche Situationen und vermutet, dass ein Teil dieser Studierenden sich abweichend positionieren würde, diese „aber halt auch spüren, dass in dem Umfeld sie da wahrscheinlich auf Widerspruch stoßen würden, oder sich unbeliebt machen, und das dann vielleicht lieber für sich behalten.“ (I4: 56–63). Sofern mehrere Personen an der Konstitution eines Raumes beteiligt sind, handelt es sich um einen Aushandlungsprozess, welcher seitens der befragten Lehrenden reflexiv überdacht wird, um steuernd darauf Einfluss zu nehmen (Wittwer/Rose 2015: 91). Die geschilderte Atmosphäre führt also folglich dazu, dass Positionierungen möglicherweise in dem Wissen um ihre Abweichungen zu normativen Rahmungen Sozialer Arbeit nicht vorgenommen werden. Da sie nicht verbalisiert werden, entziehen sie sich jedoch der Auseinandersetzung und können in der Folge auch nur als Vermutung formuliert werden. Dennoch weisen diese Wahrnehmungen auf eine Ahnung hinsichtlich struktureller Präsenz recht(sextrem)er Äußerungen im Sinne von Messerschmidt (2010: 43) hin. Der Raum der Lehrveranstaltung bleibt in seiner Konstitution zwar frei von problematischen Äußerungen, anhand atmosphärischer Wahrnehmungen wird ein Vorhandensein recht(sextrem)er oder zumindest abweichender Positionen aber angenommen.

5.2 Lehrveranstaltungen als Räume des Schutzes diskriminierungs betroffener Studierender

Recht(sextrem)e Äußerungen werden seitens der befragten Lehrenden mehrheitlich als unreflektierte Reproduktion problematischer Teile des gesamtgesellschaftlichen Diskurses eingeschätzt. Der Spannungsbogen ergibt sich aus der Herausforderung, Personen einerseits dazu zu ermutigen, derartige Positionierungen zu thematisieren, um reflexive Prozesse zu ermöglichen, und Diskriminierungs betroffene andererseits zu schützen: „Und ich glaube, dass das eine grundsätzliche Schwierigkeit ist. Also, Dinge ansprechbar zu machen und die nur zu

bearbeiten [...], ohne bei anderen möglicherweise weitere Verletzungen zu produzieren“ (I6: 72–75). Versinnbildlicht könnte man von einer Brücke sprechen, da sich Lehrende zwischen beiden Positionen verorten müssen, um den legitimen Ansprüchen der jeweiligen Parteien gerecht zu werden. In der Folge ergeben sich mehrschichtige Anforderungen zwischen dem Schutz von Diskriminierung betroffener Studierender einerseits und der Auseinandersetzung in Form eines dialogischen Lernprozesses auf der anderen Seite sowie der Aufrechterhaltung der (An-)Ordnung Sozialer Arbeit als Raum, in welchem recht(sextrem)e Äußerungen keinen Platz haben, auf der Metaebene. Die Bearbeitung dieser ambivalenten Herausforderung erfolgt aufgrund dieser Vielzahl an Anforderungen situativ; die befragten Lehrenden verfügen über kein Handlungskonzept, welches sie über den Einzelfall hinaus als „Paradebeispiel“ beschreiben könnten (I2: 250). Gleichsam verdeutlicht sich der (Sozial-)Raum hier als Raum der Aushandlung von Anerkennung und Ausgrenzung in Bezug auf Positionierungen innerhalb des Diskurses Sozialer Arbeit.

Neben den Lehrenden begrenzen mitunter aber auch Studierende den Raum des Sagbaren:

„Und dann ist natürlich interessant, wie die anderen Studierenden auf solche Aussagen reagieren. Und da erlebe ich einen Unterschied [...]. In [Hochschule 1] ist es relativ klar, dass solche Aussagen nicht unwidersprochen stehenbleiben, weder von mir, aber ich müsste noch nicht mal, weil die anderen Studierenden dann intervenieren und sagen: ‚Sag mal, meinst du das ernst oder wie kommt das?‘ Das habe ich interessanterweise an anderen Hochschulen anders erlebt.“ (I2: 70–75)

Sofern Studierende ihre Kommiliton:innen in dieser Art und Weise ansprechen, dürfte dies die hegemonialen Aspekte im Sinne einer Atmosphäre und damit verbunden des Gefühls der (Nicht-)Zugehörigkeit verstärken, da auch hier eine Vermittlung von Grenzen des Sagbaren sowie Ausschlüsse vorgenommen werden.

Hier verdeutlicht sich die Aushandlung von Machtverhältnissen über die Raumkonstitution. Neben Lehrenden, welche kraft ihrer Position Begrenzungen vornehmen sollen und können, treten auch Studierende in begrenzender Art und Weise auf. Es scheint ein geteiltes Bewusstsein darüber zu existieren, welche Grenzen im Rahmen von Hochschulen, Fachbereichen und Lehrveranstaltungen gelten.

5.3 Lehrveranstaltungen als Räume der Ausgrenzung nicht intendierter Äußerungen und intendierter Äußerungen

Neben den bereits erwähnten unreflektierten Äußerungen seitens Studierender existieren Wahrnehmungen von Versuchen der Normalisierung entsprechender Positionen im Sinne intendierter Äußerungen in geringem Umfang. Sofern problematische Äußerungen als nicht intendiert wahrgenommen werden, sehen die befragten Lehrenden ihren Auftrag darin, einen Lernort zu schaffen, welcher den Sprechenden ermöglicht, eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Position vorzunehmen.

Demgegenüber steht der Umgang mit intendierten Äußerungen. Von diesen berichten die befragten Lehrenden seltener und unterscheiden dann hinsichtlich der dahinterliegenden Intention. Ein Motiv ergibt sich aus der Auseinandersetzung der Lehrperson vor dem Hintergrund, nach einer politischen Positionierung zu suchen:

„[...] da würde ich sagen, die Person war tatsächlich sehr stark auf der Suche und der hatte Kontakt mit rechtspopulistischen Argumentationen, der hat solche Seiten auch gelesen ohne Frage, aber der war in der Form jetzt nicht

organisiert oder auch nicht mehr erreichbar für mich. Der hat da durchaus drüber nachgedacht und war auf ner Suche.“ (15: 424–428)

Wie bei den nicht intendierten Äußerungen werden Suchbewegungen, welche dazu führen, dass sich Studierende rechts(extrem) äußern, als Anlass für ein pädagogisches Angebot gesehen. Die pädagogische Erreichbarkeit wird hier zum Maßstab für das darauffolgende Handeln.

Intendierte Äußerungen haben jedoch auch andere Motive, wie eine Interviewpartnerin berichtet:

„[...] und entweder versuche ich dann, andere Studierende einzubinden in die Diskussion, dass es halt nicht dieser Schlagabtausch [wird], weil da geht es eben darum, dass die sich dann in ihrer Argumentation üben. Dass sie auch gegenüber den anderen Kommilitonen in so eine Haltung kommen, dass sie gefeiert werden und dass das ganz toll gefunden wird, dass die sich gegen eine Dozentin durchsetzt.“ (17: 37–45)

Hier geht es um zwei Motive in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der befragten Lehrenden: zum einen um ein Üben der eigenen Argumentation und zum anderen um den sozialen Aspekt der Anerkennung durch Kommiliton:innen. Sofern die oben beschriebenen hegemonial-atmosphärischen Aspekte in der jeweiligen Fakultät präsent sind, ist ein Rückgriff auf die Kommiliton:innen möglich, um eine direkte Konfrontation mit der Lehrenden zu vermeiden. In diesen Beschreibungen wird deutlich, dass die Atmosphären des aufgeklärten, kritischen Diskurses an Fachbereichen wiederum verschiedene Qualitäten haben können. Sofern die Mehrheit der Studierenden zur beschriebenen Atmosphäre beiträgt, haben die befragten Lehrenden die Möglichkeit, diese zu ihrer Unterstützung in die Auseinandersetzung um Sagbarkeiten einzubeziehen. In der Passage zeigt sich sowohl die Rolle hegemonialer Diskurse wie auch die Rolle der Studierenden innerhalb dieser hegemonialen Diskurse.

Während im Fall von nicht intendierten Äußerungen innerhalb der Lehrveranstaltungen der Versuch unternommen wird, Räume zur Reflexion und in der Folge veränderte Syntheseleistungen zu schaffen, geht es bei intendierten Äußerungen darum, einen angemessenen Umgang damit zu finden. Die Frage der pädagogischen Erreichbarkeit der Person, welche problematische Inhalte im Seminar vertritt, ist dabei maßgeblich für den weiteren Umgang seitens der Lehrenden. Diese Einschätzung wird von jenen Lehrenden, die von derartigen Fällen berichteten, als herausfordernd wahrgenommen.

Sofern sie zur Einschätzung kommen, dass es sich um Personen mit einer hohen Ideologiedichte und einem geschlossenen recht(sextrem)en Weltbild handelt, welche pädagogisch entweder nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erreichbar sein könnten, berichten sie von klaren Grenzziehungen in Form von Spacing:

„Und da ging’s dann halt darum ihm aufzuzeigen, dass ich diese Argumentation im Seminar nicht haben will. [...] Ich glaube, wenn die merken, dass sie keine Chance haben sich im Seminarkontext aufzuspielen oder nicht genug Aufmerksamkeit kriegen, [...] also nach dem persönlichen Gespräch ist dann halt auch nochmal ziemlich klar, dass da überhaupt kein Zentimeter Platz ist, dann verschwinden die.“ (17: 37–79)

Diese Personen werden demnach der Syntheseleistung als Personen, welche pädagogisch nicht mehr erreichbar sind, und dem Spacing, dass für sie innerhalb von Lehrveranstaltungen in Studiengängen Sozialer Arbeit kein Raum vorhanden sein sollte, unterzogen. Dabei wird von der befragten Lehrenden zunächst der Raum der eigenen Lehrveranstaltung als jener fokussiert, welchen sie unmittelbar beeinflussen kann.

6 Diskussion

Den Aussagen der befragten Lehrenden ist im Hinblick auf die Verortung von Rechtsextremismus an Hochschulen ein stark externalisierender Zugang der Distanzierung zu entnehmen. Dieser findet sich in Diskursen der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit in unterschiedlicher Art und Weise, etwa wenn recht(sextrem)e Einstellungen als pädagogische Herausforderung betrachtet werden. In der Folge werden diese Phänomene als Gegenstand der Bearbeitung deklariert, als Teil der eigenen Theorie- und Handlungspraxis jedoch verwiesen.

„Durch alle diese Kenntnisse werden sie zu einer ethnologisch bestimmbaren Gruppe, die nicht ‚wir‘ sind. Zwar bestreite ich nicht die Notwendigkeit, rechtsextreme Organisationen, Ideologien und Praktiken zu untersuchen. Für problematisch halte ich nur die Sichtweise, als handle es sich dabei um etwas Fremdes“ (Messerschmidt 2007: 62)

Sofern recht(sextrem)e Orientierungen in einen diametralen Gegensatz zu sozialarbeiterischen Positionierungen gesetzt werden, können das Auftreten derartiger Einstellungen außerhalb Sozialer Arbeit verortet und Anschlüsse an entsprechende Diskurse weggewiesen werden.

„Häufig interessiert nur der Raum innerhalb der Grenzen, während der Außenraum hochgradig unscharf und konturlos bleibt. Dennoch spielt dieser zweite Raum eine konstitutive Rolle bei der Definition des ersten. [...] In einem unbestimmten Außen muss nämlich Komplexität aller Art, ob kommunikativ, organisatorisch oder moralisch, nicht bearbeitet werden.“ (Löw/Weidenhaus 2018: 214)

In der beschriebenen Syntheseleistung, dass der Raum Sozialer Arbeit aufgrund seiner Definition und berufsethischen Prinzipien ein Raum ist, welcher Positionierung gegen Diskriminierung einschließt, wird gleichsam eine Differenzierungsleistung vorgenommen, dass recht(sextrem)e Positionierungen in dieser Raummetapher Sozialer Arbeit keinen Platz haben dürfen.

Das Problem ergibt sich konkret aus einer vermeintlichen Freiheit Sozialer Arbeit von ausgrenzenden oder problematischen Abgrenzungskonstruktionen. Durch diese Trennung können selbstreflexive Prozesse auf Adressat:innen abgewälzt werden, ohne das eigene Verwobensein bearbeiten zu müssen. Studierende, welche sich problematisch äußern, verstoßen gegen die Positionierung Sozialer Arbeit, auch wenn diese von Lehrenden institutionalisiert, d. h. sozial vorstrukturiert und durch Konventionen geregelt wahrgenommen werden.

Das Zusammenspiel aus Distanzierung und Externalisierung findet sich letztlich auch, wenn der Blick weg vom Kollektiv und hin zum Individuum, nämlich dem recht(sextrem)en Studierenden, gelenkt wird. Messerschmidt (2010: 42–45) bezeichnet diese Reaktion als eine von vier Distanzierungsmustern in Bezug auf Rassismus als „Skandalisierung“:

„Das Benennen von rassistischen Praktiken und von Erfahrungen rassistischer Diskriminierung wird in der Öffentlichkeit immer wieder skandalisiert. Dadurch tritt nicht die Erscheinung des Rassismus selbst als Skandal in den Blick, sondern der Hinweis auf diese Erscheinungen als rassistische wird als skandalös diffamiert“ (Messerschmidt 2010: 42)

Schulduweisungen an die Antifa, wie sie von einer befragten Lehrenden beschrieben werden, passen in dieses Schema. Messerschmidt deutet diese Form der Auseinandersetzung so, „dass darin eine Ahnung von der strukturellen Präsenz von Rassismus ausgedrückt wird, die aber als unreflektierte und nicht artikulierte in der Form rhetorischer Zurückweisung auftritt. [...] Während mit dem Ansprechen von Rassismuserfahrungen auf die strukturelle Verankerung von Rassismus in der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden soll, wird mit der Infrage-

stellung der Legitimität dieses Ansprechens der Ausnahmecharakter von Rassismus hergestellt“ (Messerschmidt 2010: 43).

Ähnlich scheint es sich mit den Reaktionen der Verantwortlichen innerhalb der Fachbereiche Sozialer Arbeit zu verhalten. Die Weigerung, sich diesen Phänomenen zu widmen, kann als Verschiebung an andere Orte verstanden werden, welche der Sozialen Arbeit und den jeweiligen Fachbereichen nicht zugehörig sind. Hier verdeutlicht sich eine mehrschichtige Distanzierung zum Gegenstand, welche eine Auseinandersetzung mit recht(sextrem)en Einstellungen und Positionierungen verhindert.

Recht(sextrem)e Äußerungen oder Positionierungen seitens Studierender werden durch die Lehrenden ambivalent verräumlicht. Zunächst definieren alle Befragten übereinstimmend, dass derartige Einstellungen außerhalb Sozialer Arbeit zu verorten sind. Dennoch existieren unterschiedlichste Hinweise darauf, dass Fachbereiche Sozialer Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen mit derartigen Positionierungen konfrontiert sind. In der Folge sind die institutionalisierten (An-)Ordnungen und normativen Rahmungen Störungen unterworfen, welche unterschiedlich verhandelt werden. So verneinen die befragten Lehrenden ausnahmslos die Konfrontation mit Studierenden, welche über ein geschlossen rechtes Weltbild verfügten und somit pädagogisch nicht mehr erreichbar seien. Dennoch berichten sie von Personen, welche rechts(extrem) orientiert gewesen seien, wenn auch als Einzelfälle und im Schwerpunkt mit subversiven Strategien. Problematische Zustände werden jedoch an andere (zumeist ostdeutsche) Hochschulen verschoben. Mit Messerschmidt könnten sich die beschriebenen Ambivalenzen auf eine Ahnung der strukturellen Präsenz problematischer Ablehnungskonstruktion bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Ausnahmecharakters begreifen lassen (Messerschmidt 2010: 43). Die Ahnung einer strukturellen Präsenz verdeutlicht sich innerhalb von Lehrveranstaltungen, welche als zweite Raumdimension in die Analyse einbezogen werden. Während bis zu diesem Zeitpunkt externalisierende Verräumlichung im Sinne eines „Woanders“ deutlich wird, zeigt sich in der Raumdimension der Lehrveranstaltungen, dass sich recht(sextrem)e Äußerungen eben nicht nur an anderen Standorten oder Fachbereichen finden, sondern auch in den Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit.

Bei Lehrveranstaltungen, die als zweite Raumdimension eingeführt wurden, handelt es sich um institutionalisierte Räume, welche entstehen, wenn (An-)Ordnung über das individuelle Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen und Spacings zur Folge haben, welche in regelmäßigen sozialen Praktiken reproduziert werden (Wittwer/Rose 2015: 91). Die (An-)Ordnung, dass Fachbereiche und Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit kein Ort für recht(sextrem)e Äußerungen sind, kann als institutionalisiertes Element betrachtet werden, welches sich in Form einer bestimmten Atmosphäre auf die Gestaltung von Lehrveranstaltungen auswirkt. Beide Aspekte werden als soziale Praxis reproduziert und stellen einen Teil der Vorstrukturierung des Raumes dar. In der Folge verbleiben mögliche Positionierungen unausgesprochen. Das kann als eine Folge einer Auseinandersetzung um anerkannte Positionen verstanden werden.

Neben der beschriebenen Syntheseleistung des diskriminierungssensiblen Raums und der daraus entstehenden Atmosphäre stehen Lehrende vor einer weiteren Herausforderung in Bezug auf die Gestaltung desselben, müssen sie doch davon ausgehen, dass Studierende auch diskriminierungsbetroffen sein können und gleichzeitig Reflexionsräume in derselben (An-)Ordnung eröffnen.

Dies stellt sich als herausfordernd dar, da die Konstitution dieser Räume ausgehandelt wird. Auch soziale Erfahrungsräume sind relationale Räume, da sie durch verschiedene

Akteur:innen generiert werden und diese zum Zusammenspiel bringen (Wittwer/Rose 2015: 91). Neben zahlreichen individuellen Einflüssen auf Lehrveranstaltungen konstruieren die befragten Lehrenden Gruppen, welche im Raum der Lehrveranstaltung mitunter divergierende, aber aus ihrer Sicht gleichsam berechnete Ansprüche einbringen. So soll Studierenden, welche sich nicht intendiert rechts(extrem) äußern, eine Gelegenheit zur kritischen Reflexion gegeben werden, während diskriminierungserfahrene Studierende nach Möglichkeit keine weiteren Erfahrungen dieser Art erleiden sollen.

„Räume gibt es [...] nur in der kulturellen Überformung, jede Bezugnahme auf Raum ist durch soziale Erfahrung geprägt. Räume wiederum wirken zurück auf das Verhalten der Menschen.“ (Wittwer/Rose 2015: 86) In Bezug auf Lehrveranstaltungen Sozialer Arbeit wird deutlich, dass die normativen und berufsethischen Prinzipien der Disziplin und Profession als eine Art kulturelle Überformung und Rahmung gelten können. Diese Überformung stellt für die befragten Lehrenden sowie die Mehrzahl der Studierenden insofern eine Orientierung dar, als dass sie habituell verankert und in Konfliktsituationen vertreten werden. Diese Verankerung wird bei Studierenden deutlich, wenn sie Kommiliton:innen, welche sich rechts(extrem) äußern, darauf aufmerksam machen, dass die getätigten Äußerungen problematisch sind. Bei den Lehrenden verdeutlichen sie sich zum einen durch einen starken Bezug im Sinne einer Positionierung, zum anderen in der Diskussion um Sagbarkeiten entlang der skizzierten Überlegungen. Diese Bezüge durchdringen die beschriebenen Fachbereiche insofern, als dass die Lehrenden die eigenen Fachbereiche mit einer diskriminierungssensiblen Atmosphäre verbinden.

7 Fazit

Die Herausforderungen, welche die befragten Lehrenden im Hinblick auf recht(sextrem)e Äußerungen seitens Studierender formulieren, sind mehrschichtig. In der Folge kommt es zu unterschiedlichen Verortungen recht(sextrem)er Positionen im Kontext von Hochschule. Zunächst wurde in einer ersten Raumdimension herausgearbeitet, dass diese Positionen nicht der Sozialen Arbeit zugerechnet werden. Im Gegenteil wird Soziale Arbeit als Raum konstituiert, welcher sich mit Ausgrenzung und Diskriminierung kritisch auseinandersetzt, selbst jedoch weitestgehend frei davon ist. Weiterhin werden Lehrveranstaltungen seitens der befragten Lehrenden als Räume der Vermittlung und gleichzeitigen Anwendung berufsethischer und normativer Rahmungen Sozialer Arbeit konstituiert. Diese Rahmungen lassen sich insofern als institutionalisiert beschreiben, als dass sie als „(An-)Ordnungen über das individuelle Handeln hinaus wirksam bleiben und genormte Syntheseleistungen und Spacings zur Folge haben, welche in regelmäßigen sozialen Praktiken reproduziert werden“ (Wittwer/Rose 2015: 91). Die Reproduktion findet im Kontext der Lehrveranstaltungen implizit und explizit statt und bildet die beschriebene Atmosphäre des aufgeklärten, kritischen Diskurses.

Explizit werden die institutionalisierten Rahmungen und die damit verbundene Atmosphäre beispielsweise in der Thematisierung innerhalb der Lehrveranstaltungen, implizit durch Einspruch seitens der Lehrenden sowie eines Teils der Kommiliton:innen vermittelt, sofern recht(sextrem)e Äußerungen getätigt werden. Somit werden die individuellen Syntheseleistungen durch institutionalisierte Raumkonstruktionen vorstrukturiert und von der

Mehrzahl der Studierenden auch akzeptiert. Dies verdeutlicht sich, wenn die befragten Lehrenden den hegemonialen Diskurs innerhalb der Fachbereiche für Soziale Arbeit als mehrheitlich links oder gar „antifageprägt“ beschreiben. Dennoch scheint eine Ahnung hinsichtlich der strukturellen Präsenz problematischer Ablehnungskonstruktionen bei Studierenden zu existieren, welche den Ausnahmecharakter derartiger Positionierungen zumindest infrage stellt.

Die grundlegende Annahme, dass die Soziale Arbeit eine aufgeklärte, diskriminierungskritische Profession ist, aus der problematische Ablehnungskonstruktionen ausgelagert werden können, wird an dieser Stelle brüchig. Dieser Bruch lässt sich anhand jüngerer empirischer Arbeiten nachvollziehen, wie im Rahmen der Darstellung des Forschungsstandes aufgezeigt werden konnte. Sofern es zu Irritationen der Raumkonstruktionen Sozialer Arbeit als diskriminierungssensiblen Ort kommt, führen die befragten Lehrenden dies mehrheitlich auf nicht intendierte, unreflektierte Äußerungen seitens Studierender zurück. In der Folge formulieren sie den Auftrag, innerhalb der Lehrveranstaltungen Möglichkeiten zur Reflexion recht(sextrem)er Äußerungen zu schaffen. Dabei sehen sie sich mit der Herausforderung konfrontiert, die berufsethischen und sozialphilosophischen Grundlagen Sozialer Arbeit zu berücksichtigen und die Grenzen der Lehrveranstaltungen als institutionalisierte Räume ebenso aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber auch möglichst breite Positionen zum Zwecke der kritischen Auseinandersetzung sprechbar werden zu lassen. In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass habituell gefestigte und zumeist organisierte Personen in der extremen Rechten von rechts orientierten Personen, welche noch irritierbar sind, unterschieden werden müssen:

„Wer vor dem Studium nicht gerechtigkeitsorientiert eingestellt ist, wird es auch danach nicht sein. Denn das Studium soziale Arbeit unterstützt zwar dabei, einen menschenrechtlich orientierten Habitus umzusetzen, es stellt diesen aber nicht her. Somit müssen überhöhte Wirkungserwartungen an das Studium zumindest für die Soziale Arbeit infrage gestellt werden.“ (Leidinger/Radvan 2021: 59)

In der Folge führen intendierte Äußerungen zumindest bei einem Teil der befragten Lehrenden zu Strategien des Ausschlusses der betreffenden Personen. Zugleich wird eine Einschränkung im Hinblick auf konkrete Möglichkeiten zur Gestaltung des Lehrraumes eröffnet. Aufgrund grundgesetzlicher Regelungen können nicht gerechtigkeitsorientierte bzw. mithin eben auch recht(sextrem)e Personen nicht aus den Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden – auch wenn zu befürchten steht, dass Personen mit einem geschlossen recht(sextrem)em Weltbild, die möglicherweise sogar rechts(extrem) organisiert sind, bei diskriminierungsbetroffenen Studierenden dazu führen, dass diese die Hochschule als unsicheren Ort erleben. Ängste vor Diskriminierung sowie tatsächliche Diskriminierungserfahrungen führen zu einem verschlechterten Lernklima und stellen ein Risiko für die Gesundheit von Betroffenen dar. Abzuwägen sind in diesen Kontexten nicht zuletzt der Bildungsanspruch diskriminierungsbetroffener Studierender sowie das Recht auf Schutz und Unversehrtheit auf der einen Seite sowie dem grundsätzlich gesicherten Bildungsanspruch rechtsextremer Studierender auf der anderen Seite (Leidinger/Radvan 2019: 142).

Hier werden Ein- und Ausschlüsse, aber auch Grenzen ihrer Gestaltung deutlich. Personen, welche marginalisierten Gruppen angehören, sowie Studierende, welche sich nicht intendiert rechts(extrem) äußern, werden in den (Sozial-)Raum inkludiert. Letzteren sollen, wie bereits dargestellt, Reflexions- und Lernräume eröffnet werden. Bei Studierenden, welche

sich intendiert rechts(extrem) äußern, werden, je nach Ideologiedichte, Exklusionsprozesse angestrebt.

Die befragten Lehrenden begründen dieses Vorgehen nicht zuletzt mit der disziplinären Verortung Sozialer Arbeit. So hält Janotta in Bezug auf sozialpädagogische Forschung fest:

„Eine sozialpädagogische Forschung zu Professionalität im Angesicht rechtsextremer Haltungen und Handlungen bewegt sich in einem wertbezogenen Bereich von Vorstellungen über das „richtige“ professionelle Handeln sowie der disziplinär begründeten Ablehnung rechten Denkens.“ (Janotta 2022: 133)

Diese disziplinär begründete Ablehnung recht(sextrem)en Denkens stellt neben Einschränkungen für diskriminierungserfahrene Studierende eine Begründung zur Exklusion recht(sextrem)er Studierender dar, welche jedoch zur Ambivalenz führen, dass dies aufgrund des grundgesetzlich gesicherten Bildungsanspruchs nicht durchsetzbar wäre.

Das Sprechen über recht(sextrem)e Studierende und Positionierungen in der Sozialen Arbeit ist nach wie vor durch Verschiebungen und Verdeutlichungen von Grenzen geprägt: die Verschiebung derartiger Positionen als jene der Anderen, die in der Sozialen Arbeit keinen Raum haben (dürfen), die Verschiebung an andere Hochschulen, an welchen das Problem virulenter als an der eigenen Hochschule ist, oder der (anders) politisierte Sozialraum im Osten, in welchem derartige Einstellungen vermutet werden. In Bezug auf das eigene Handeln bzw. die Rolle der lehrenden Person stellen sich Fragen hinsichtlich des eigenen Auftrags im Hinblick auf die Übernahme berufsethischer Prinzipien als persönliche Einstellung über das Studium hinaus oder die Be- und Ausgrenzung von Studierenden anhand von Sagbarkeiten und dem Schutz vor (weiterer) Diskriminierung. Letztlich wäre es wünschenswert, dass weitere Austauschmöglichkeiten zu diesen Themen existierten, sodass Verunsicherungen und Erfahrungen ebenso reflektiert werden könnten wie das eigene Verwoben-Sein der Profession in Rahmungen, welche eigentlich als „professionsfremd“ beschrieben werden.

Literaturverzeichnis

- Besche, Julia (2023). Rechte und rechtsextreme Studierende in der Sozialen Arbeit- Wissensbestände und Leerstellen. In Zeitschrift für Sozialpädagogik, 21(1), S. 70–88.
- Besche, Julia (2022). Vielfältige Herausforderungen. Zu den Schwierigkeiten der Wahrnehmung rechtsaffiner und autoritärer Äußerungen bei Studierenden der Sozialen Arbeit. Sozial Extra, 46, S. 259–263. <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00504-0>.
- DBSH (2019). Positionspapier zu „DBSH verurteilt menschenfeindliches und diskriminierendes Handeln“. Zugriff am 16. Oktober 2022 unter www.dbsh.de/profession/berufspolitische-veroeffentlichungen/berufsethischeveroeffentlichungen.html.
- Diekes, Wiebke (2022). „Aber wenn einer nicht will, dann muss man da anfangen, ihn ein bisschen zu ärgern“. Zur Anschlussfähigkeit und Präsenz rechter Diskurse in der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit. In Christoph Gille; Birgit Jagusch & Yasmine Chehata (Hrsg.), Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim: Beltz Juventa. S. 221–233.
- Ehlert, Gudrun; Radvan, Heike; Schäuble, Barbara & Thiessen, Barbara (2020). Verunsicherungen und Herausforderungen. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession. Sozial Extra, 44, S. 102–106. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00266-7>

- Früchtel, Frank; Cyprian, Gabriele & Budde, Wolfgang (2013). *Sozialer Raum und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19046-4>.
- Gilde Soziale Arbeit e.V. (2019). *Sozialarbeitende gegen Autoritarismus und Menschenverachtung. Bielefelder Erklärung*. Zugriff am 15. Oktober 2022 unter <https://gilde-soziale-arbeit.de/wp-content/uploads/2019/06/Gilde-SozialeArbeit-Bielefelder-Erkl%C3%A4rung-2019.pdf>.
- Gille, Christoph & Jagusch, Birgit (2019). Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW Exemplarische Analysen. Zugriff am 3. November 2022 unter http://fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-4-138>.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit; Krüger, Christine & Weber, Júlia (2021). Ambivalente Verhältnisse und steigende Einflussnahmen: Soziale Arbeit und die extreme Rechte. In Julian Sehmer; Stephanie Simon; Jennifer Ten Elsen & Felix Thiele (Hrsg.), *recht extrem? Dynamiken in zivilgesellschaftlichen Räumen*. Wiesbaden: Springer. S. 275–294. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32560-2_15.
- Haaker, Christoph & Otterspeer, Lukas (2023). Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus an Hochschulen – Perspektiven von Betroffenen. *ZReX*, 1–2023, S. 102–117. <https://doi.org/10.3224/zrex.v3i1.07>.
- IFSW (2018). *Erklärung der ethischen Grundsätze der globalen Sozialarbeit*. Zugriff am 3. November 2022 unter www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/.
- Janotta, Lisa (2022). Soziale Arbeit mit rechtsaffinen Adressat:innen: Forschungsfragen zur Theoriebildung über sozialpädagogische Professionalität. *Soz Passagen* 14, S 129–147. <https://doi.org/10.1007/s12592-022-00413-9>.
- Leidinger, Christiane & Radvan, Heike (2019). Rechtsextremismus und völkischer Autoritarismus an Hochschulen. *Femina Politica*, 1/2019, S. 142–147. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v28i1.16>.
- Löw, Martina (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Löw, Martina & Sturm, Gabriele (2005). *Raumsoziologie*. In Fabian Kessl; Christian Reutlinger; Susanne Maurer & Oliver Frey (Hrsg.), *Sozialraum*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer. S. 31–48. https://doi.org/10.1007/978-3-322-81005-2_2.
- Löw, Martina; Steets, Silke & Stoetzer, Sergej (2007). *Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Löw, Martina & Weidenhaus, Gunter (2018). Relationale Räume mit Grenzen. Grundbegriffe der Analyse alltagsweltlicher Raumphänomene. In Andreas Brenneis; Oliver Honer; Sina Keesser; Annette Ripper & Silke Vetter-Schultheiß (Hrsg.), *Technik – Macht – Raum. Das Topologische Manifest im Kontext interdisziplinärer Studie*. Wiesbaden: Springer. S. 207–227. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15154-6_11.
- Manderscheid, Katharina (2006). Sozialräumliche Grenzgebiete: unsichtbare Zäune und gegenkulturelle Räume. Eine empirische Exploration der räumlichen Dimension sozialer Ungleichheit. *Sozialer Sinn*, 7(2), S. 273–299. <https://doi.org/10.1515/sosi-2006-0206>.
- Messerschmidt, Astrid (2007). Entnormalisierung und Vermeidung – Vier Muster im Umgang mit Rassismus. Tagungsdokumentation des Fachgesprächs zur „Normalität und Alltäglichkeit des Rassismus“, 14./15. September 2007, CJD Bonn.
- Messerschmidt, Astrid (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In Anne Broden & Paul Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript. S. 41–56. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414569.41>.
- Miggelbrink, Judith & Mullis, Daniel (2022). Das Lokale, Subjektivierung und die extreme Rechte. In Judith Miggelbrink & Daniel Mullis (Hrsg.), *Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld: transcript. S. 19–39. <https://doi.org/10.1515/9783839456842-002>.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019). *Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24276-3>.

- Radvan, Heike & Schäuble, Barbara (2019). Rechtsextrem orientierte und organisierte Studierende – Umgangsweisen in Hochschulen und Sozialer Arbeit. In Michaela Köttig & Dieter RöhD (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analyse, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvfjd144.24>.
- Rieker, Peter (2009). Rechtsextremismus und Soziale Arbeit Kinder und Jugendliche im Fokus der rechtsextremen Szene. In Leonie Wagner (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91901-0_10.
- Scherr, Albert (2006). Die nächste Generation. Rechtsextreme Jugendarbeiter? *deutsche jugend*, 9, S. 365–367.
- Scherr, Albert & Bitzan, Renate (2007). Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. *Sozial Extra*, ½, S. 8–10. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00266-7>.
- Thole, Werner; Simon, Stephanie & Wagner, Leonie (2022). Neue Rechte, Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. Ein Zwischenstand. *Sozial Extra*, 46, S. 244–250. <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00501-3>.
- Thole, Werner (2020). Problematische Ablehnungskonstruktionen. *Sozial Extra*, 44 (2), S. 107–112. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00269-4>.